

Lizenzvertrag "XPS-FINANZOFFICE"

XPS-Finanzsoftware GmbH
Zugspitzstraße 6, 81541 München
(nachfolgend "Lizenzgeber" genannt)

zwischen

und

dem Erwerber der Nutzungslizenz
(nachfolgend "Lizenznehmer" genannt)

1. Programme

Das XPS-FINANZOFFICE ist ein Programmpaket bestehend aus XPS-VERMÖGENSPLANER für die private Finanzplanung, XPS-RENTENPLANER für die Ruhestandsplanung (einschließlich Schichtenvergleich) sowie XPS-FINANZTOOLS mit verschiedenen Analysetools für Standardaufgaben von Finanzberatern.

Die Programme laufen unter EXCEL ab Version EXCEL 2016 unter Betriebssystem Windows ab Version Windows 8.

2. Programmfortführung

Der Lizenzgeber erklärt, dass er zur uneingeschränkten Lizenzvergabe berechtigt ist. Der Lizenzgeber kann alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf Dritte übertragen. Wirksamkeit der Übertragung tritt erst mit Mitteilung an den Lizenznehmer ein. Für den Fall, dass keine weitere Pflege des Programms durch den Lizenzinhaber stattfindet, wird dem Lizenznehmer das Passwort für den Programmcode zur Verfügung gestellt, so dass der Lizenznehmer die Programm-pflege selbst durchführen kann.

3. Lizenzeinräumung

Lizenzprodukt ist das jeweilige gemäß Ziffer 9 bestellte und oben beschriebene Programm sowie mögliche Updates, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer während der Vertragslaufzeit überlässt. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer während der Laufzeit dieses Vertrags ein nicht ausschließliches Recht zur gewerblichen Nutzung am Lizenzprodukt ein. Die Lizenz ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Nutzung durch andere Personen, die nicht als Mitarbeiter, Berater oder Vermittler für den Lizenznehmer tätig sind, und die Weitergabe des Programms - entgeltlich oder unentgeltlich - ist somit untersagt. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die freigeschalteten Rechner des Lizenznehmers. Eine Fernnutzung via Microsoft Terminalserver, Symantec PC-Anywhere, Citrix MetaFrame etc. ist nicht gestattet. Der Lizenzgeber bleibt Inhaber aller Rechte am Lizenzprodukt, auch wenn der Lizenznehmer das Lizenzprodukt verändert oder mit eigenen oder fremden Programmen verbindet. Das Programm ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren (außer für Sicherungs- und Archivierungszwecke) und Weitergabe des Programms ist strafbar.

4. Vertragsstrafe

Für den Fall der unerlaubten Fernnutzung oder der unberechtigten Weitergabe des Programms wird eine Vertragsstrafe von 5.000 € je Verstoß vereinbart.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem Monatsanfang, der dem Vertragsabschluss folgt, und endet nach einem Jahr. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten von einer der Parteien jeweils zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird. Die nach Ziffer 3 übertragenen Rechte fallen nach Vertragsende ohne weiteres an den Lizenzgeber zurück.

6. Gewährleistung/Haftung

6.1 Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass das Lizenzprodukt die Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllt und den anerkannten Regeln der Technik entspricht, sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch wesentlich mindern, und dass er das Lizenzprodukt zeitnah und im erforderlichen Umfang an gesetzliche Änderungen anpasst. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden / Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Lizenznehmer schuldhaft gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt. Festgestellte Programmfehler, die nicht auf Eigenheiten oder Fehler von Betriebssystem oder Internetbrowser zurückzuführen sind, sind dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und werden von diesem behoben. Der Lizenznehmer wird den Lizenzgeber bestmöglich bei der Ermittlung des jeweiligen Fehlers unterstützen. Die Verpflichtung zur Gewährleistung besteht ausschließlich während der Vertragslaufzeit und beträgt ein Jahr ab Übergabe (= Freischaltung) des Lizenzprodukts bzw. bei Programmanpassungen ab Einspielung; in Bezug auf Verbraucher gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

Bestandteil der Anwendung ist private Finanzplanung, Ruhestandsplanung und Finanztools mit entsprechend komplexen Berechnungsmodulen. In dem Programm enthaltene Berechnungen basieren auf modellmäßigen Annahmen hinsichtlich persönlicher Angaben, Steuergesetzen oder wirtschaftlichem Erfolg von Kapitalanlagen, die so nicht eintreffen müssen. Das Programm wurde mit großer Sorgfalt entwickelt. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Programm frei von Rechenfehlern oder sonstigen Mängeln ist. Der Lizenzgeber haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Lizenznehmers oder der Anwender. Für den wirtschaftlichen Erfolg sind diese stets selbst verantwortlich. Die Berechnungsergebnisse bedürfen in jedem Fall einer fachmännischen Beurteilung und Interpretation. Weder stellen die Programmresultate finanzmathematische Gutachten dar, noch können aus den Programmen Renditeversprechungen oder Ähnliches abgeleitet werden. Die Programmresultate erlauben ohne Plausibilitätsprüfung und fachmännische Überprüfung keine Handlungsempfehlung.

6.2 Eine Haftung für Schäden, sowohl für unmittelbare bzw. direkte, also auch mittelbar bzw. indirekte Schäden (z.B. Mangelfolgeschäden oder entgangener Gewinn) wird im gesetzlich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen. Sofern eine Haftung für den Lizenzgeber dennoch entsteht, aus welchen Gründen immer, wird die Haftung der Höhe nach auf das konkrete dreifache Lizenzentgelt pro Jahr beschränkt.

7. Lizenznummer und Freischaltung

Die Lizenznummer ist abhängig von den Benutzerdaten. Das jeweilige Programm wird über die erhaltene Lizenznummer freigeschaltet und läuft nur auf freigeschalteten Rechnern.

8. Versand und Information via Internet, Adressänderungen

Der Versand der Software erfolgt per E-Mail oder Download aus dem Internet, wo auch regelmäßig über Produktänderungen und Weiterentwicklungen informiert wird. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sich regelmäßig mindestens monatlich über den aktuellen Programmstand zu informieren und ggf. erforderliche Updates vorzunehmen. Adressänderungen sind mitzuteilen.

9. Lizenzumfang und Preis

Die Lizenzgebühr ist eine monatliche Gebühr fällig jeweils zur Monatsmitte zzgl. einer einmaligen Gebühr (nur bei XPS-Rentenplaner) fällig mit Vertragsbeginn. Die Lizenzgebühr ist abhängig von der Anzahl der freizuschaltenden Rechner. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug. Es gelten folgende Preise (jeweils zzgl. MwSt.):

| | | | | |
|---|-----------------|-----------|-------------|---------|
| [] Einzelplatz „XPS-VERMÖGENSPLANER“ | | | Gebühr mtl. | 149,- € |
| [] Einzelplatz „XPS-RENTENPLANER“ | Gebühr einmalig | 1.000,- € | Gebühr mtl. | 60,- € |
| [] Einzelplatz „XPS-FINANZTOOLS“ (mit Generationen-Tool) | Gebühr einmalig | 1.000,- € | Gebühr mtl. | 99,- € |
| [] Einzelplatz „XPS-FINANZTOOLS“ (ohne Generationen-Tool) | Gebühr einmalig | 1.000,- € | Gebühr mtl. | 50,- € |
| [] Einzelplatz „XPS-FINANZOFFICE“ für das Paket „Vermögensplaner + Rentenplaner + Finanztools | Gebühr einmalig | 1.000,- € | Gebühr mtl. | 179,- € |
| [] Einzelplatz „XPS-FINANZOFFICE“ mit TREUEBONUS bei einer Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren | Gebühr einmalig | 1.000,- € | Gebühr mtl. | 149,- € |
| [] Zusatzlizenz für ____ Rechner | Gebühr einmalig | ____ € | Gebühr mtl. | ____ € |

10. Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen, bei sonstiger Ungültigkeit, der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Anwendung ist abgestellt auf Produkte und Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland, weshalb für die Nutzung bzw. auf diese Vereinbarung, bzw. auf die Frage des Zustandekommens der Vereinbarung und alle damit zusammenhängenden Fragen ausschließlich deutsches Recht Anwendung finden – die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird jedenfalls ausdrücklich ausgeschlossen; bei Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in München anzurufen.

| | | |
|------------------------------------|-------|-------------------------|
| Lizenznehmer: Firma, Name, Vorname | Datum | Stempel/Unterschrift |
| Straße, Ort | | Telefon |
| Bankverbindung | BIC | IBAN |
| Vertragsannahme: | Datum | XPS-Finanzsoftware GmbH |